3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 21.04.2016 folgende

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schwarzenborn beschlossen:

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

§ 2

Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse einen Haupt-, Finanz- und Bauausschuss. Dieser hat 8 Mitglieder.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwarzenborn, 27.04.2016

grgen Kayfmann

Bürgermeister

Armin Heß Erster Stadtrat